

Ein Land der Solidarität

Antragsteller*in: Ortsverband Köln-Chorweiler

Beschlussdatum: 10.10.2026

Status: Eingereicht (ungeprüft)

Änderungsantrag zu WP-04

Von Zeile 127 bis 132 einfügen:

Wir gehen konsequent gegen **menschenunwürdiges Wohnen und** ausbeuterische Vermietung vor und schaffen mit der Treuhandverwaltung ein neues Instrument, um bei schweren Missständen **schnell** eingreifen zu können. Als letztes Mittel ermöglichen wir die Enteignung besonders problematischer Immobilien. Übernachtungsplattformen wie Airbnb regulieren wir in angespannten Wohnungsmärkten **restriktiver als bisher**, damit der begrenzte Wohnraum zum dauerhaften Wohnen, statt zur touristischen Vermietung zur Verfügung steht.

Begründung

Der Wohnungsbestand großer Immobiliengesellschaften ist vor allem an sozialen Brennpunkten sanierungsbedürftig. Menschen leben dort unter teils unwürdigen und gesundheitsgefährdenden Bedingungen. Und das über lange Zeiträume hinweg, teils viele Jahre! Das Wohnraumstärkungsgesetz der schwarz-grünen Landesregierung hat den Kommunen hierzu eine stärkere Handhabe gegeben, die aber oft nicht oder schnell genug greift und mit rechtlichen Risiken verbunden ist, weshalb eine Anwendung teils unterbleibt.

Der im ganzen Solidaritätskapitel fehlende Begriff der Menschenwürde nach Art. 1, Absatz 2 Grundgesetz trifft hier den Kern des Problems noch deutlicher und emphatischer als "Ausbeutung", die ja auch bei menschenwürdigen Wohnverhältnissen gegeben sein kann.

Die Betonung auf "schnelle" Eingriffsmöglichkeit macht die Hauptstoßrichtung deutlicher.

Dass AirBnB-(Unter)vermietung ein großes Problem darstellt, vor allem in belasteten Wohnungsmärkten, dürfte unstrittig sein. Die aktuelle Formulierung spricht nur davon, dass wir eine Regulierung wollen. Aber die findet ja bereits statt. Was wir wollen, ist eine stärkere und restriktivere Regulierung!